

Bekanntmachung
über die öffentliche Auslegung des Entwurfs des Bebauungsplans für die Freiflächen-Photovoltaikanlage „Solarpark Petkus“ im Ortsteil Petkus der Stadt Baruth/Mark nach § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Baruth/Mark hat am 26. Juni 2025 in der öffentlichen Sitzung den Entwurf des Bebauungsplans für die Freiflächen-Photovoltaikanlage „Solarpark Petkus“ im Ortsteil Petkus der Stadt Baruth/Mark in der Fassung vom Mai 2025 gebilligt und zur öffentlichen Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB bestimmt (VV 25/057).

Das Bebauungsplanverfahren wird im regulären Verfahren gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch durchgeführt.

Die Entwurfsunterlagen des Bebauungsplans „Solarpark Petkus“ i.d.F. vom Mai 2025, bestehend aus der Planzeichnung, der Begründung, dem Umweltbericht, einem artenschutzrechtlichen Fachbeitrag, einer schalltechnischen Untersuchung und einem Blendgutachten. Das Plangebiet befindet sich westlich der Ortslage Petkus und untergliedert sich in die Teile Plangebiet Nord (nördlich der B 115) und Plangebiet Süd (Südlich der B 115). Es verfügt insgesamt über 58,8 ha. Der Lageplan zur Abgrenzung des Geltungsbereiches ist in dem folgenden Kartenausschnitt dargestellt. (siehe Abbildung)

Ziel der Planung ist, Flächen für die Gewinnung von Sonnenenergie baurechtlich festzusetzen.

Die Stadtverordnetenversammlung Baruth / Mark hat am 22.06.2023 die Aufstellung des Bebauungsplans „Solarpark Petkus“ beschlossen. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit zum Vorentwurf des B-Plans Freiflächen-Photovoltaikanlage „Solarpark Petkus“ erfolgte in der Zeit vom 08. November bis 08. Dezember 2023 mittels öffentlicher Auslegung. Die Bekanntmachung erfolgte im Amtsblatt Nr. 11 am 20. Oktober 2023. Es wurden seitens der Öffentlichkeit keine Anregungen bzw. Stellungnahmen abgegeben.

Mit Schreiben vom 08. November 2023 wurden die Träger öffentlicher Belange (einschließlich Nachbargemeinden) über die frühzeitige Beteiligung informiert und gemäß § 4 Abs. 1 bzw. § 2 Abs. 2 BauGB um Stellungnahme bis zum 08. Dezember 2023 gebeten.

Es gingen insgesamt 31 Stellungnahmen der Behörden (die Fachämter des Landkreises haben einzelne Stellungnahmen abgegeben) und zwei von Nachbargemeinden ein. Aus den Stellungnahmen hat sich ergeben, dass es keine grundsätzlichen Bedenken oder Einwände zum Bebauungsplanvorentwurf gibt bzw. keine Belange berührt werden.

Umweltbezogene Informationen

Zum Entwurf des Bebauungsplans für die Freiflächen-Photovoltaikanlage „Solarpark Petkus“ im Ortsteil Petkus sind folgende umweltbezogenen Informationen verfügbar:

- Umweltprüfung nach § 2 Absatz 4 Baugesetzbuch mit folgenden Arten umweltbezogener Informationen, die in einem Umweltbericht beschrieben und bewertet werden:
 - o Tiere: mit Untersuchungen zu Brutvögeln, Fledermäusen, Zauneidechse
 - o Biotope / Pflanzen: Aussagen zu Inanspruchnahme von Biotopen
 - o Boden: Inanspruchnahme von Boden und Fläche
 - o Mensch: Blendwirkungen, Geräuschmissionen
 - o sowie zu den Schutzgütern Wasser, Klima/Luft, Landschaftsbild und Erholung, Kultur und Sachgüter.
 - o Darstellung des Eingriffsumfangs und Darstellung von Möglichkeiten für die Kompensation.
- SolPEG Blendgutachten, Solarpark Petkus, Analyse der potentiellen Blendwirkung einer geplanten PV-Anlage (Stand: 2.08.2024), SolPEG, Hamburg
- Schalltechnische Untersuchung zum Bebauungsplan »Solarpark Petkus« der Stadt Baruth/Mark (Stand: 28.06.2024), HOFFMANN-LEICHTER Ingenieurgesellschaft mbH, Berlin
- Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag zur geplanten Neuaufstellung des Bebauungsplanes „Solarpark Petkus“ in der Stadt Baruth/ Mark (Stand: 04/2025), stadtländkonzept, Werther (Westf.)

Des Weiteren liegen folgende umweltbezogene Stellungnahmen zum Bebauungsplan für die Freiflächen-Photovoltaikanlage „Solarpark Petkus“ im Ortsteil Petkus vor:

- Landesamt für Ländliche Entwicklung, Landwirtschaft und Flurneuordnung vom 4.12.2023 mit Aussagen zur Bodennutzung
- Landesamt für Umwelt, Abt. Technischer Umweltschutz vom 28.11.2023 mit Aussagen zu Blendwirkungen, Geräuschimmissionen
- Landesbetrieb Straßenwesen Brandenburg, Regionalbereich West vom 05.12.2023 mit Aussagen zu Blend- und Flimmerwirkung
- Landesbetrieb Forst Brandenburg, Oberförsterei vom 04.12.2023 mit Aussagen zu Abständen vom Wald
- Landkreis Teltow Fläming, untere Naturschutzbehörde vom 05.12.2023 mit Aussagen zur Biotopkartierung, zur Festsetzung von Schutz-, Pflege und Entwicklungsmaßnahmen, zum Artenschutz, zur Allee und Flächennutzungsplan/ Landschaftsplan

Einsichtnahme:

Gemäß § 3 Abs. 2 des Baugesetzbuchs (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), das zuletzt durch Artikel 3 des Gesetzes vom 20. Dezember 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 394) geändert worden ist), werden der Inhalt dieser Bekanntmachung und alle Unterlagen, die Gegenstand der Veröffentlichung sind

in der Zeit vom 21.07.2025 bis einschließlich 29.08.2025

im Internet unter <https://www.stadt-baruth-mark.de/bekanntmachungen> bereitgestellt.

Zusätzlich stehen die Unterlagen auch über das zentrale Landesportal des Landes Brandenburg unter <https://bauleitplanung.brandenburg.de> zur Verfügung.

Es wird auf Folgendes hingewiesen:

1. Stellungnahmen können während der Dauer der Veröffentlichungsfrist abgegeben werden.
2. Stellungnahmen sollen elektronisch an folgende E-Mail-Adresse übermittelt werden: **paul@stadt-baruth-mark.de**; bei Bedarf können Stellungnahmen schriftlich oder zu Protokoll abgegeben werden: Stadtverwaltung - Bürgerbüro - Ernst-Thälmann-Platz 4, 15837 Baruth/Mark.
3. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.
4. Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet werden die vollständigen Entwurfsunterlagen zu jedermanns Einsicht bei der Stadtverwaltung - Bürgerbüro - Ernst-Thälmann-Platz 4, 15837 Baruth/Mark während der nachfolgend genannten Dienststunden ausgelegt:

Montag - Dienstag: 7.30 – 12.00 Uhr und 13.00 Uhr - 16.30 Uhr
Donnerstag: 7.30 – 12.00 Uhr und 13.00 Uhr - 18.00 Uhr
Freitag: 7.30 - 12.30 Uhr

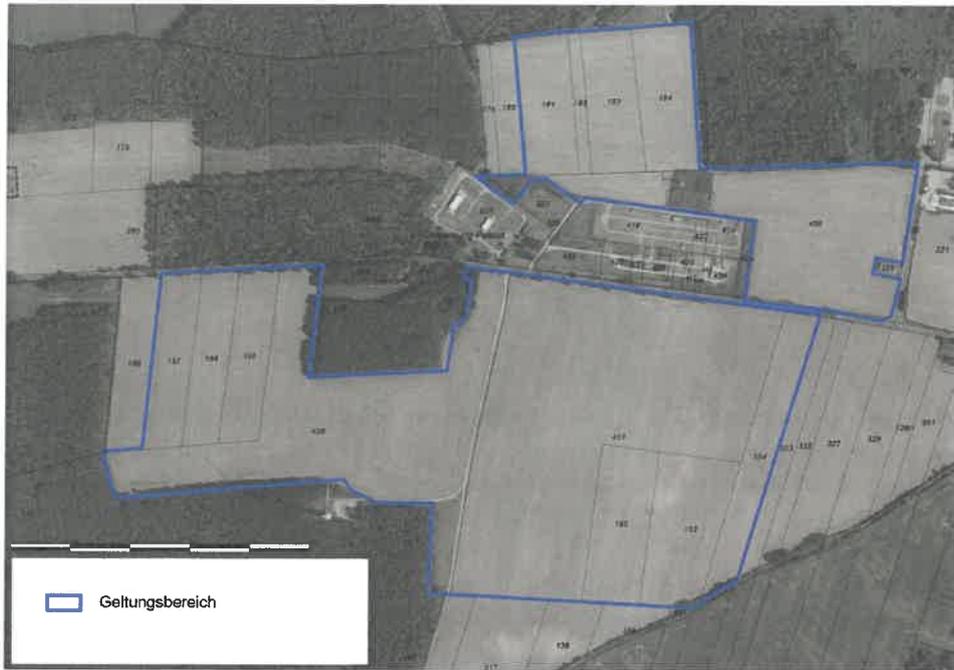
Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage des § 3 BauGB i.V.m. Art. 6 Abs. 1 Buchst. e DSGVO und dem Brandenburgischen Datenschutzgesetz. Sofern eine Stellungnahme ohne Absenderangaben abgegeben wird, erfolgt keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen können dem Formblatt: Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach dem BauGB (Art. 13 DSGVO), welches mit ausliegt, entnommen werden.

Baruth/Mark, den 01.07.2025



Ilk
Bürgermeister





-  Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplans „Solarpark Petkus“ im Ortsteil Petkus der Stadt Baruth/Mark,
Stand: Entwurf vom Mai 2025
Der Plan ist genordet und auf der Basis der ALK und dem Luftbild der Stadt Baruth/Mark abgebildet.